

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. November 2008 (Vf. 111-IX-08) betreffend Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines bayerischen Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohnes (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMiloG) PII/G-1310/08-14

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Die Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens liegen nicht vor..
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Berichterstatter: **Jürgen W. Heike**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat die Verfassungsangelegenheit in seiner 2. Sitzung am 11. Dezember 2008 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Franz Schindler
Vorsitzender